

Definition „Weißer Fleck“

- „Weiße NGA-Flecken“ sind Gebiete, in denen es gegenwärtig keine Infrastruktur mit einer (Daten-)Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im Download-Bereich gibt und diese in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren auch nicht eigenwirtschaftlich errichtet werden wird.
 - NGA = Next Generation Access
 - Gebiete = können Ortschaften, Straßenzüge oder einzelne Adresspunkte sein
 - Infrastruktur = Zusammenfassung aller Technologien bzw. Übertragungsarten (VDLS, Vectoring, etc.) und aller Netzarten (Kupferkabel, Glasfaser)
- Sollten neben den 1.071 Adresspunkten im Kreis Heinsberg, die Berücksichtigung im Förderantrag finden, weitere Adressen mit einer Versorgung von unter 30 Mbit/s existieren, so sind diese Punkte von Telekommunikationsunternehmen als „potentielle Ausbaupunkte“ im Rahmen des Markterkundungsverfahrens (MEV) gemeldet worden und nach der NGA-Rahmenregelung nicht förderfähig.

→ Mit dem kreisweiten Antrag zur Infrastrukturförderung werden alle „weißen Flecken“ bzw. unterversorgten Adresspunkte im Kreis Heinsberg, die den o.g. Kriterien entsprechen, abgebaut. Jeder Adresspunkt, sowohl Privathaushalte als auch Gewerbe- und Schulstandorte, wird mit Abschluss der kreisweiten Ausbauaktivitäten mit einem Breitbandanschluss, der mind. 30 Mbit/s im Download-Bereich leisten kann, versorgt sein.